

Uwe Backes / Steffen Kailitz (Hg.)

Ideokratien im Vergleich

Legitimation – Kooptation – Repression





Uwe Backes / Steffen Kailitz, Ideokratien im Vergleich

Schriften des Hannah-Arendt-Instituts
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 51

Vandenhoeck & Ruprecht

Ideokratien im Vergleich

Legitimation – Kooptation – Repression

Herausgegeben von
Uwe Backes und Steffen Kailitz

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 5 Grafiken, 6 Diagrammen und 3 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36962-3
ISBN 978-3-647-36962-4 (E-Book)

Umschlagabbildung: Nordkoreanische Militärparade anlässlich des 60. Jahrestags des Waffenstillstands, 27. Juli 2013, Copyright: Ed Jones/AFP/Getty Images

© 2014, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Einleitung <i>Uwe Backes / Steffen Kailitz</i>	7
I. Begriffsgeschichte und Konzeptualisierung	17
„Ideokratie“ – eine begriffsgeschichtliche Skizze <i>Uwe Backes</i>	19
Ideokratie oder die Geburt der Gewalt aus enttrivialisierter Moral <i>Hermann Lübke</i>	47
Ideologische Selbstbindung in Weltanschauungsdiktaturen <i>Lothar Fritze</i>	59
Legitimation, Kooptation und Repression in Ideokratien aus einer Rational Choice-Perspektive <i>Peter Bernholz</i>	79
Ideokratien als Subtyp autokratischer Regime? <i>Johannes Gerschewski</i>	95
II. Fallstudien	113
Legitimation und Repression im sowjetischen Staat (1917 - 1991) <i>Leonid Luks</i>	115
Legitimation, Cooptation and Repression in Fascist Italy <i>Lorenzo Santoro</i>	145
Legitimation, Kooptation und Repression im NS-Regime <i>Wolfgang Bialas</i>	161
Legitimation, Kooptation und Repression in der DDR <i>Udo Grashoff</i>	183

Legitimation, Kooptation und Repression in der Volksrepublik China <i>Christian Göbel</i>	207
Ideocratic Legitimation in North Korea <i>Jiwon Yoon</i>	229
Politische Herrschaft im revolutionären Kuba zwischen Legitimation, Kooptation und Repression <i>Peter Thiery</i>	249
III. Vergleiche	277
The Legitimizing Role of Palingenetic Myth in Ideocracies <i>Roger Griffin</i>	279
Legitimation durch Performanz? Zur Output-Legitimität in Autokratien <i>Manfred G. Schmidt</i>	297
Charakteristika der staatlichen Einbindung von Eliten und Bevölkerung in Ideokratien <i>Steffen Kailitz</i>	313
Nationalsozialistische und kommunistische Gewalt im Vergleich – Ein Beitrag zur Repression und Unterdrückung in Ideokratien <i>Jerzy Maćków</i>	339
Ergebnisse <i>Uwe Backes / Steffen Kailitz</i>	383
Abkürzungsverzeichnis	403
Autorenverzeichnis	405

Einleitung

Uwe Backes / Steffen Kailitz

Ideokratien übten prägende Kraft auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts aus. Im frühen 20. Jahrhundert etablierten sich die ideokratischen Legitimationsmodelle von Faschismus und Nationalsozialismus wie des Kommunismus als starke Herausforderer der liberalen Demokratie. Nachdem im Zweiten Weltkrieg die Demokratien in einem Zweckbündnis gemeinsam mit der kommunistischen Sowjetunion das NS-Regime und seine Verbündeten niedergedrückt hatten, standen sie im „Kalten Krieg“ den sowjetkommunistischen Regimen gegenüber. Im frühen 21. Jahrhundert hingegen hat sich ein weltweiter Bedeutungsverlust der Ideokratien fortgesetzt, der spätestens mit dem Untergang der Sowjetunion und ihrer Satelliten deutlich geworden war.

Die vergleichende Politikwissenschaft widmet dieser Autokratieform kaum mehr Aufmerksamkeit. Es herrschen inzwischen Typologien vor, die der Herrschaftslegitimation wenig Bedeutung beimessen und stattdessen vorrangig auf Herrschaftszugang und -träger abheben.¹ So werden die politischen Regime, die in diesem Band als Ideokratien kategorisiert werden, in den derzeit vorherrschenden Klassifikationen anderen, ausgesprochen breiten Regimegattungen zugeordnet: Cheibub/Gandhi/Vreeland ordnen sie fast durchweg zur Kategorie der (nicht-demokratischen) zivilen Regime, Geddes/Frantz/Wright fassen sie etwas genauer unter die Gattung der Parteiregime und Hadenius/Teorell/Wahmann bestimmen sie noch etwas näher als Einparteiregime.

Diese Erfassung der Vielfalt autokratischer Herrschaft über Herrschaftsträger und -zugang ist fruchtbar. Durch die neoinstitutionalistische Wende der Autokratieforschung und die daraus resultierende Konzentration auf Herrschaftsinstitutionen² traten wichtige Aspekte in den Vordergrund, wie sie vielen Auto-

- 1 Vgl. José Antonio Cheibub/Jennifer Gandhi/James Vreeland, Democracy and Dictatorship Revisited. In: *Public Choice*, 143 (2010) 1-2, S. 67-101; Barbara Geddes, What Do We Know about Democratization after Twenty Years? In: *Annual Review of Political Science*, 2 (1999), S. 115-144; Barbara Geddes/Joseph Wright/Erica Frantz, New Data on Autocratic Regimes. In: *Perspectives on Politics*, 12 (2014) 1 (i.E.); Axel Hadenius/Jan Teorell, Pathways from Authoritarianism. In: *Journal of Democracy*, 18 (2007) 1, S. 143-156; Michael Wahman/Jan Teorell/Axel Hadenius, Authoritarian Regime Types Revisited. Updated Data in Comparative Perspective. In: *Contemporary Politics*, 19 (2013) 1, S. 19-34.
- 2 Vgl. dazu Thomas Pepinsky, The Institutional Turn in Comparative Authoritarianism. In: *British Journal of Political Science*, 1 (2013), S. 1-23; Andreas Schedler, The New

kratien unabhängig von ihren Legitimitätsquellen und Legitimierungsformen gemeinsam sind: So ist es höchst bedeutsam, wenn die herrschaftsstrukturellen Gewichtsverlagerungen zugunsten des Militärs in Nordkorea untersucht und die Konsequenzen für das Machtgefüge an der Staatsspitze durchdacht werden.³ Im Falle der Volksrepublik China, die sich weit von den totalitären Hochphasen der Mao-Ära entfernt hat, liegt der Schwerpunkt der Forschung auf herrschaftsstrukturellen Veränderungen wie der Verrechtlichung des Herrschaftshandelns und der Zunahme des Wettbewerbsgrades auf lokaler und regionaler Ebene, die eine starke Annäherung an das von Juan J. Linz maßgeblich beschriebene Modell des autoritären Regimes belegen.⁴

Bei allen Verdiensten der neoinstitutionalistischen Perspektive für die neuere Autokratieforschung greifen Klassifikationsversuche über Herrschaftsträger und -zugang durch ihre Ausklammerung der Legitimationsdimension bei der Einordnung politischer Regime aber in mancher Hinsicht zu kurz.⁵ Politische Regime wie die Volksrepublik China sind nicht angemessen zu verstehen, ohne die ideologische Legitimationsgrundlage und deren Wandel im Zeitablauf in den Blick zu nehmen.⁶ Langsam wendet sich daher die Autokratieforschung wieder der Legitimationsdimension zu.⁷ Es wird zunehmend anerkannt, dass auch

Institutionalism in the Study of Authoritarian Regimes. In: Totalitarismus und Demokratie, 6 (2009), S. 327–344.

- 3 Vgl. nur Rüdiger Frank, Nordkorea. Zwischen Stagnation und Veränderungsdruck. In: Claudia Derichs/Thomas Heberer (Hg.), Einführung in die politischen Systeme Ostasiens, 3. Auflage Opladen 2008, S. 351–415, hier 402 f.; Johannes Gerschewski/Patrick Köllner, Nordkorea und kein Ende? Zum Wandel innenpolitischer Legitimation und externer Stützung der DVRK. In: Hanns W. Maull (Hg.), Ostasien in der Globalisierung, Baden-Baden 2009, S. 169–190, hier 175–178.
- 4 Vgl. nur Larry Diamond/Ramon H. Myers (Hg.), Elections and Democracy in Greater China, Oxford 2001; Sebastian Heilmann, Das politische System der Volksrepublik China, 2. Auflage Wiesbaden 2004, S. 64.
- 5 Vgl. dagegen die beiden folgenden neueren – inhaltlich etwas unterschiedlich ausgerichteten – Klassifikationsversuche politischer Regime, die Regime vorrangig anhand ihres Legitimationsmusters unterscheiden: Uwe Backes, Vier Grundtypen der Autokratie und ihre Legitimierungsstrategien. In: Steffen Kailitz/Patrick Köllner (Hg.), Autokratien im Vergleich. Sonderheft der Politische Vierteljahresschrift, 47/2012, Baden-Baden 2013, S. 157–175; Steffen Kailitz, Classifying Political Regimes Revisited. Legitimation and Durability. In: Democratization, 20 (2013) 1, S. 38–59.
- 6 Vgl. neben dem Beitrag von Goebel in diesem Band u. a.: Anne-Marie Brady, Marketing Dictatorship. Propaganda and Thought Work in Contemporary China, Lanham 2009; Bruce Gilley/Heike Holbig, In Search of Legitimacy in Post-revolutionary China. Bringing Ideology and Governance Back In, Hamburg 2010; Sujian Guo, Post-Mao China. From Totalitarianism to Authoritarianism?, Westport 2000; Thomas Heberer/Gunter Schubert (Hg.), Regime Legitimacy in Contemporary China. Institutional Change and Stability, London 2000; Heike Holbig, Ideological Reform and Political Legitimacy. Challenges in the Post-Jiang Era. In: Thomas Heberer/Gunter Schubert (Hg.), Regime Legitimacy in Contemporary China. Institutional Change and Stability, London 2008, S. 13–34.
- 7 Vgl. neben den oben genannten Beiträgen von Backes und Kailitz u. a.: Peter Burnell, Autocratic Opening to Democracy. Why Legitimacy Matters. In: Third World Quarterly, 27 (2006) 4, S. 545–56; Heike Holbig, Ideology after the End of Ideology. China and

Autokratien Dauerhaftigkeit nicht nur über erfolgreiche Performanz, Kooptation und Repression erreichen können, sondern systemische Legitimität zu erzeugen vermögen. Dies gilt etwa für die Monarchien am Persischen Golf – mehr noch aber für Ideokratien, wie sie in diesem Band im Zentrum stehen.⁸ Die Funktionslogik von Ideokratien ist ohne angemessene Berücksichtigung des komplexen Zusammenspiels von Legitimierung und Legitimitäts erzeugung nicht zu verstehen.

Das Ideokratiekonzept wird erheblich weiter gefasst als das des „Totalitarismus“. Das definierende Element der Ideokratie ist die utopische Herrschaftslegitimation. Dieses Element wird nicht wie beim Konzept des Totalitarismus mit anders gelagerten definitorischen Elementen der Herrschaftsstruktur (wie etwa dem Grad der „Durchherrschaft“ oder dem Ausmaß des Terrors) verknüpft. Jedoch muss die ideokratische Herrschaftslegitimation mit dem ernsthaften Versuch einhergehen, sie auch umzusetzen. Die Herrscher müssen sich zumindest vage an der Ideologie orientieren. Dies begründet einen ideologischen Dauerkampf zwischen Pragmatikern und Dogmatikern und daraus folgenden ideologische Kehrtwenden wie in der Volksrepublik China oder der Sowjetunion (z. B. die pragmatische Wende der „Neuen Ökonomischen Politik“ unter Lenin). Gerade die Bedeutung des fortwährenden Kampfes um die Deutungshoheit über die Auslegung der ideologischen Herrschaftsgrundlage unterstreicht die herausragende Rolle der Ideologie in Ideokratien.

Damit ein Regime als ideokratisch klassifiziert werden kann, muss es aber keineswegs das ideokratische Projekt umfassend in die Tat umsetzen und seine Utopie verwirklichen. Auch bedarf es nicht unbedingt spezifischer Herrschaftsinstrumente. Konkret gesprochen: Ideokratische Herrschaft bedarf weder notwendig der Existenz von Konzentrationslagern noch einer Zentralverwaltungswirtschaft.⁹ Mit dem Ideokratiekonzept wird mithin anders als beim Totali-

the Quest for Autocratic Legitimation. In: *Democratization*, 20 (2013) 1, S. 61–8; Marianne Kneuer, Die Suche nach Legitimität. Außenpolitik als Legitimationsstrategie autoritärer Regime. In: Kailitz/Köllner (Hg.), *Autokratien im Vergleich*, S. 205–236; Oliver Schlumberger, Opening Old Bottles in Search of New Wine. On Nondemocratic Legitimacy in the Middle East. In: *Middle East Critique*, 19 (2010) 3, S. 233–250; Stephen McCarthy, Legitimacy under Military Rule. Burma. In: *Politics & Policy*, 38 (2010) 3, S. 545–569; Gert Pickel, Unausweichlichkeit der Demokratisierung oder „democratic bias“? (Kulturelle) Faktoren der Stabilität und Instabilität politischer Regime. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 8 (2009), S. 293–322.

8 Für Monarchien vgl. etwa Schlumberger, *Opening Old Bottles*; für Ideokratien vgl. etwa Roger D. Griffin, *The Palingenic Political Community. Rethinking the Legitimation of Totalitarian Regimes in Inter-war Europe*. In: *Totalitarian Movements and Political Religions*, 3 (2002) 3, S. 24–43; Thomas H. Rigby/Ferenc Fehér (Hg.), *Political Legitimation in Communist States*, New York 1982.

9 Konzentrationslager sind Voraussetzungen totalitärer Herrschaft nach Hannah Arendt, die Zentralverwaltungswirtschaft ist ein Merkmal im Totalitarismussyndrom Carl J. Friedrichs und Zbigniew Brzezinskis. Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*, 10. Auflage München 2005, S. 907–943; Carl J. Friedrich/Zbigniew K. Brzezinski, *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*, 2. Auflage Cambridge 1965, S. 205–275.

tarismuskonzept das Untersuchungsfeld für Regime geöffnet, die ihren umfassenden, ideologiegetriebenen Herrschaftsanspruch – aus welchen Gründen auch immer – nur in Ansätzen oder in gesellschaftlichen Teilbereichen umzusetzen vermögen. Ideokratien sind im Kern Einparteieregime, allenfalls lassen sie (hochgradig angepasste) Blockparteien mit leichten Variationen der Kernideologie zu.¹⁰ Sie setzen dabei die Existenz einer ideologiebasierten Partei voraus, die zur sozialen Transformation, Kontrolle, Überwachung und effektiven Feindbekämpfung dient, aber auch eine – ideologisierte – Mitwirkung der Bürger am politischen Regime ermöglicht.

Ein Grundproblem der vorherrschenden Variante des Totalitarismuskonzepts wurzelt in einer Vermengung der Legitimations-, „Durchherrschungs“- und Repressionsperspektive. Nach der Herrschaftslegitimation lassen sich streng ideologiegeleitete Autokratien abgrenzen, mit den Kategorien der Herrschaftsintensität und Repression – salopp gesprochen – die „autokratischsten“ Autokratien.

Die Mengen der aus diesen Perspektiven erfassten Regime sind aber nicht deckungsgleich. Für das Jahr 2008 haben Jørgen Møller und Sven-Erik Skaaning¹¹ mittels der von Juan Linz und Alfred Stepan¹² entwickelten empirischen Operationalisierung des Totalitarismusbegriffs auf der Grundlage der Daten von „Freedom House“ – also unter Ausklammerung des ideologischen Legitimationsaspekts – folgende Regime als totalitär „gemessen“: Burma, Kuba, Libyen, Nordkorea, Somalia, Sudan, Turkmenistan und Usbekistan. Zumindest Burma, Somalia, Sudan, Turkmenistan und Usbekistan erfüllen aber nicht das Kriterium einer utopischen Herrschaftsideologie. In einer Menge der ideologiebasierten Regime aus der Legitimationsperspektive wären wiederum China, Iran, Laos und Vietnam enthalten. Lediglich Kuba und Nordkorea wären somit 2008 in einer Schnittmenge beider Perspektiven enthalten gewesen. Selbst bei diesen beiden Fällen ist aber umstritten, ob sie wirklich alle Kriterien des Totalitarismusbegriffs erfüllen.

Während das NS-Regime und der italienische Faschismus zu kurzlebig waren, damit sich der ideologische Glaube der Propagandisten in den Ebenen des Alltags abschliff, vermochten die kommunistischen Ideale im Laufe der Jahrzehnte bei der eher bürokratisch geprägten Nachfolgegeneration von Lenin und Stalin keinen Enthusiasmus mehr zu entfachen. Juan J. Linz und Alfred Stepan haben diesen Wandel für derart gewichtig gehalten, dass sie in solchen Fällen sogar einen Regimewechsel vom totalitären zum posttotalitären Regime ausmachten. Die Kriterien waren dabei allerdings schwammig. Als „posttotali-

10 Vgl. Samuel P. Huntington, *Social and Institutional Dynamics of One-Party Systems*. In: Samuel P. Huntington/Clement Henry Moore (Hg.), *Authoritarian Politics in Modern Society. The Dynamics of Established One-Party Systems*, New York 1970, S. 3–47.

11 Vgl. Jørgen Møller/Sven-Erik Skaaning, *Mapping Contemporary Forms of Autocracy*. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 9 (2009), S. 253–270.

12 Vgl. Juan J. Linz/Alfred Stepan, *Problems of Democratic Transition and Consolidation. Southern Europe, South America, and Post-communist Europe*, Baltimore 1996, S. 40.

täre“ Regime bezeichneten sie solche, in denen der ideokratische Impuls erlahmt war, ein bürokratisch-technokratischer Führungsstil an Bedeutung gewonnen, die Mobilisierung an Dynamik verloren hatte, politische Apathie geduldet oder gar gefördert wurde und sich Freiräume für eine wirtschaftliche, kulturelle und soziale Repluralisierung aufboten.

Trotz der Berechtigung dieser Überlegungen ist es ein Grundproblem des Totalitarismusbegriffs in der konzeptionell am besten ausgearbeiteten Variante von Juan Linz, dass totalitäre von posttotalitären Regimen unzureichend konzeptionell abgegrenzt sind. An die Stelle von „keinem bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Pluralismus“ im Totalitarismus trete – so Linz zusammen mit Alfred Stepan – „fast kein Pluralismus“ im Posttotalitarismus. Hinsichtlich der Begrenzung der Herrschaft gebe es eine Abkehr von der Willkür, und eine „Kontrolle der Führungsspitze“ erfolge „über Parteistrukturen und Parteiverfahren und ‚innere Demokratie‘ der Herrschaftspartei“. ¹³ Damit beschreiben die Autoren aber lediglich die Abkehr von den Merkmalen einer personalistisch geprägten ideokratischen Herrschaft unter Stalin hin zu einer stärker regelbasierten ideokratischen Herrschaft in der poststalinistischen Sowjetunion. Eine Betonung der Repressionsperspektive führt also dazu, dass posttotalitäre Regime als grundlegend verschieden von totalitären Regimen eingestuft werden, obgleich sich an der offiziellen ideologischen Herrschaftslegitimation gar nichts Grundlegendes ändert. Die von den Herausgebern vorgeschlagene Alternative ermöglicht eine Unterscheidung zwischen prätotalitären, totalitären und posttotalitären Ideokratien, ohne dass die Regime aus der gemeinsamen Oberkategorie herausfallen.

Der hier genutzte Ideokratiebegriff nimmt konsequent den Grad der „Durchherrschaft“ ¹⁴ und die Art der Unterdrückung/Repression aus der Definition der Regimegruppe heraus und konzentriert sich unter dem Etikett „Ideokratien“ auf die ideologische Legitimationsperspektive. In Ideokratien rechtfertigen die Machthaber ihre Herrschaft mit Berufung auf ein Exklusivität beanspruchendes Deutungssystem, das auf eine umfassende Umgestaltung der gesamten Gesellschaft zielt. ¹⁵ Ideokratien unterscheiden sich mit Blick auf den angestrebten Grad der „Durchherrschaft“ grundlegend dadurch von allen anderen politischen Regimetypen, dass die Herrschenden eben nicht nur beanspruchen, das

13 Ebd., S. 41 f.

14 Vgl. Jürgen Kocka, *Durchherrschte Gesellschaft*. In: Hartmut Kaelble/ders./Hartmut Zwahr (Hg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 547–553.

15 Vgl. Uwe Backes, *Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratie-Typs*. In: Katarzyna Stokłosa/Andrea Strübind/Gerhard Besier (Hg.), *Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA*, Göttingen 2007, S. 609–625; David Beetham, *The Legitimation of Power*, Basingstoke 1991, S. 181; Peter Bernholz, *Ideocracy and Totalitarianism. A Formal Analysis Incorporating Ideology*. In: *Public Choice*, 108 (2001), S. 33–75; Lothar Fritze, *Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur*, Berlin 2004; Steffen Kailitz, *Varianten der Autokratie im 20. und 21. Jahrhundert*. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 6 (2009), S. 209–251; Jaroslaw Piekalkiewicz/Alfred Wayne Penn, *Politics of Ideocracy*, Albany 1995.

Recht zur Herrschaft zu besitzen, sondern weit darüber hinaus auf der Grundlage der Herrschaftsideologie alle Aspekte der Gesellschaft zu kontrollieren und (radikal) umformen zu dürfen.¹⁶ Ob dieses beanspruchte Recht durchgesetzt wird oder nicht, ist zunächst zweitrangig. Bei einem – ausgesprochen unwahrscheinlichen – Erreichen der ideologischen Verheißung wäre im Kern auf der Grundlage einer Gesellschaft, die vollständig aus Gläubigen besteht, auch gar keine Kontrolle oder Umgestaltung mehr nötig.¹⁷ Ideokratisch wäre die Gesellschaft aber weiterhin. Die ideologisch-utopische Herrschaftslegitimation macht den Kern des Besonderen der kommunistischen Regime einerseits, des nationalsozialistischen und faschistischen Regimes andererseits aus. Die utopische Ideologie ist mithin das charakteristische Primärmerkmal dieser Autokratieform.¹⁸ Ein abnehmender Legitimitätsglaube unter den Herrschenden und Beherrschten ist aber keine plausible Begründung, ein Regime nicht (mehr) als Ideokratie einzustufen. So käme niemand auf die Idee, eine Monarchie wie z. B. Monaco nicht mehr Monarchie zu nennen, nur weil die meisten Untertanen und auch viele im Kreis um den Herrscher aufgehört haben zu glauben, dass der Monarch tatsächlich von der Natur oder Gott als einzig möglicher Regierender berufen sei.¹⁹ Als Subtypen der Ideokratie empfiehlt es sich, zwischen stark regelbasierten Ideokratien wie etwa der DDR und personalistischen Ideokratien wie der nationalsozialistischen Diktatur und dem italienischen Faschismus zu unterscheiden.²⁰

Die Beiträge des Bandes gehen auf die internationale Konferenz „Ideokratien im Vergleich. Wechselverhältnis von Legitimation, Kooptation und Repression

16 Vgl. Arendt, *Elemente*; Peter Bernholz, *Notwendige Bedingungen für Totalitarismus. Höchste Werte, Macht und persönliche Interessen*. In: Gerard Radnitzky/Hardy Bouillon (Hg.), *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Berlin 1991, S. 241–284; Bernholz, *Ideocracy and Totalitarianism*; Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski, *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*, New York 1956; Juan Linz, *Totalitarian and Authoritarian Regimes*. In: Fred I. Greenstein/Nelson W. Polsby (Hg.), *Handbook of Political Science*, Reading 1975, S. 175–412; Leonard Schapiro, *Totalitarianism*, New York 1972; Ronald Wintrobe, *The Political Economy of Dictatorship*, Cambridge 2000; ders., *The Tinpot and the Totalitarian. An Economic Theory of Dictatorship*. In: *American Political Science Review*, 84 (1990), S. 849–872.

17 Analog auch Roger Griffin in diesem Band.

18 Vgl. u. a. Martin Drath, *Totalitarismus in der Volksdemokratie*. In: Ernst Richert (Hg.), *Macht ohne Mandat*, Köln 1958, S. 4–34; Werner J. Patzelt, *Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Eine ethnomethodologische Weiterführung der Totalitarismuskonzeption von Martin Drath*. In: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln 1998, S. 235–271. Dies bedeutet zugleich, dass aufgrund der fundamentalen Unterschiede der Herrschaftsideologien systematisch zwischen Nationalsozialismus und Faschismus einerseits, den kommunistischen Regimen andererseits unterschieden werden muss.

19 Faktisch sinkt der Glaube an die Herrschaftslegitimation in allen Regimeformen unter den Beherrschten gewöhnlich im Zeitverlauf – wenn auch keineswegs linear. So etwa auch Samuel P. Huntington, *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, London 1991, S. 48. Obgleich eine große Zahl von Büchern über die Legitimationskrise liberaler Demokratien geschrieben wurde, ist der Prozess in dieser Regimeform wohl am schwächsten ausgeprägt.

20 Vgl. Kailitz, *Varianten*.

in Ideokratien“ zurück, die das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung im September 2011 in Dresden organisierte. Das Tagungsthema war von der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion um die Dauerhaftigkeit autokratischer Regime inspiriert.²¹ In der älteren Debatte um autokratische Regime ging es sehr stark um die Unterdrückung von Opposition. In der neueren Debatte steht weder die Rechtfertigung von Herrschaft, auf die der Ideokratiebegriff fokussiert, noch die Unterdrückung von Opposition im Vordergrund. Vielmehr findet vor allem ein dritter Faktor Berücksichtigung, die in der angelsächsischen Literatur meist als „Cooptation“ bezeichnete Einbindung von Eliten und Bevölkerung in das Regime.²²

Alle politischen Regimetypen zeichnen sich durch ein spezifisches Verhältnis von Repression, Kooptation und Legitimation aus. Die Thematik der Konferenz verdankte dem Austausch mit den Berliner Kollegen vom Wissenschaftszentrum Berlin um Wolfgang Merkel viel. Das DFG-Projekt „Critical Junctures and the Survival of Dictatorships. Explaining the Stability of Autocratic Regimes“ geht den Zusammenhängen von Legitimation, Kooptation und Repression systematisch nach und erforscht die Auswirkungen auf die Regimestabilität.²³ Auch die Leitbegriffe dieses Bandes sind „Legitimation“, „Kooptation“ und „Repression“.

Die Ebene der Legitimation beinhaltet all jene Maßnahmen eines ideokratischen Regimes, die darauf zielen, freiwillige Gefolgschaft oder zumindest Fügsamkeit mithilfe politischer Verheißungen, Versprechungen und konkreter Maßnahmen zu erzeugen. In den Diskussionen der Teilnehmer der Tagung „Ideokratien im Vergleich“ blieb indes ungeklärt, ob Leistungen vor allem im Zuge der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Performanz) als eine eigenständige Strategie zur Sicherung von Herrschaft aufzufassen sind, ob sie unter Legitimation (im Sinne der Generierung von Output-Legitimität) gefasst werden können oder ob sie eher zum Bereich der Kooptation gehören.

- 21 Aktuelle Forschungsüberblicke bieten: David Art, What Do We Know About Authoritarianism after Ten Years? In: *Comparative Politics*, 44 (2012) 3, S. 351–373; Steffen Kailitz/Patrick Köllner, Zur Autokratieforschung der Gegenwart. Klassifikatorische Vorschläge, theoretische Ansätze und analytische Dimensionen. In: Kailitz/Köllner (Hg.), *Autokratien im Vergleich*, S. 9–34; Patrick Köllner/Steffen Kailitz, Comparing Autocracies. Theoretical Issues and Empirical Analyses. In: *Democratization*, 20 (2013) 1, S. 1–12; Pepinsky, The Institutional Turn.
- 22 Vgl. u. a. André Bank, Rents, Cooptation, and Economized Discourse. Three Dimensions of Political Rule in Jordan, Morocco and Syria. In: *Journal of Mediterranean Studies*, 14 (2004) 1/2, S. 155–180; Jennifer Gandhi/Adam Przeworski, Cooperation, Cooptation, and Rebellion under Dictatorships. In: *Economics and Politics*, 18 (2006), S. 1–26; Geddes, What Do We Know about Democratization after Twenty Years?, S. 115–144.
- 23 Vgl. Johannes Gerschewski/Wolfgang Merkel/Alexander Schmotz/Christoph Stefes/Dag Tanneberg, Warum überleben Diktaturen?. In: Kailitz/Köllner (Hg.), *Autokratien im Vergleich*, S. 106–131; Johannes Gerschewski, The Three Pillars of Stability. Legitimation, Repression, and Co-optation in Autocratic Regimes. In: *Democratization*, 20 (2013) 1, S. 13–38 und der Beitrag von Gerschewski in diesem Band.

Kooptation erfasst all jene Bemühungen eines politischen Regimes, mit denen Gefolgschaft und Fügsamkeit „erkauft“ werden sollen. Dazu zählt das Eröffnen von Karrierechancen ebenso wie die Gewährung sonstiger materieller und immaterieller Vorteile. In diesem Zusammenhang spielt das Einbinden bestimmter Bevölkerungsgruppen und Elitensegmente eine zentrale Rolle. Salopp gesprochen handelt es sich bei der Integration von Bevölkerung und Eliten (Kooptation) um das sprichwörtliche „Zuckerbrot“, das all jenen gereicht wird, die dem offiziellen Weg folgen oder ihn zumindest nicht zu blockieren suchen.

Die dazu gehörige „Peitsche“ betrifft das Instrumentarium politischer Repression, also all jene Maßnahmen, die der Erzwingung von Gefolgschaft und Fügsamkeit dienen. Die Skala reicht von Massenterror und harten Eingriffen wie Lagerhaft und Folter bis zu den weichen Mitteln sozialer Kontrolle und Disziplinierung wie dem Verschließen von Berufswegen und der präventiven Überwachung.

Im Unterschied zum theoretischen Modell der Berliner Kollegen wird in dem hier vorgestellten Modell nicht von drei gleichgewichtigen Herrschaftssäulen – Legitimation, Kooptation und Repression – ausgegangen. Es beruht vielmehr auf der Annahme, dass Legitimation, Kooptation und Repression Instrumente im Werkzeugkasten der Autokraten sind. Diese Instrumente werden gewöhnlich in einer bestimmten Reihenfolge und mit unterschiedlicher Reichweite eingesetzt. Jedes Regime möchte demnach am liebsten, dass *alle* Bürger durch jede wirtschaftliche Schwächeperiode hindurch an die normative Überlegenheit des politischen Regimes gegenüber allen denkbaren Alternativen glauben.

Kooptation und auch Performanz sind Mittel zweiter Wahl, um ergänzend zur Legitimation bei jenen die Unterstützung oder zumindest Tolerierung des Regimes zu sichern, die nicht ohnehin aufgrund ihres Legitimitätsglaubens durch jeden Sturm hindurch bereit sind, das Regime zu unterstützen und illoyale Verhaltensweisen zu vermeiden. Repression ist nach dieser Logik das letzte Mittel, wenn der Bürger weder an die Herrschaftslegitimation glaubt, noch sich auf den Tausch materieller und immaterieller Ressourcenversorgung zureichend einlässt. Die angedrohte Repression im Falle des Ausscherens ist dabei in der Regel durchaus weit über den Kreis der tatsächlich Oppositionellen hinaus von Bedeutung.²⁴ Sie betrifft auch potentielle Abweichler, doch ist der Kreis der von Repression Betroffenen gewöhnlich weit kleiner als der Kreis derer, auf die Kooptation und Performanz zielen. Der „Große Terror“²⁵ in der Sowjetunion unter Stalin ist eben gerade kein typischer Fall autokratischer Herrschaftspraxis, sondern sticht durch das entgrenzte Ausmaß der Unterdrückung hervor.²⁶

Mit Blick auf Ideokratien fällt allerdings ins Auge, dass der in der gegenwärtigen Regimeforschung vorherrschende Begriff der staatlichen Repression nicht

24 Zitate: Arendt, Elemente, S. 708.

25 Vgl. Robert Conquest, *The Great Terror. Stalin's Purge of the Thirties*, New York 1968; ders., *The Great Terror. A Reassessment*, Oxford 1990.

26 Vgl. die Beiträge von Luks und Maćków in diesem Band.

alle Formen der Unterdrückung umfasst. Systematische Gewaltanwendung wird in Ideokratien nämlich auch gegen Individuen angewendet, die kein illoyales Verhalten zeigen, aber einer aus der Perspektive der Systemideologie „schädlichen“ sozialen Gruppe angehören. So hatte der Genozid an den Juden keine herrschaftsstabilisierende Funktion, sondern war das äußerste Mittel im ideologisch definierten „Rassenkampf“.

Zusammenfassend gesagt zielt Legitimation also auf die Erzeugung bedingungsloser – oder in David Eastons Worten „diffuser“ – Unterstützung des Regimes, Kooptation und Performanz dagegen dienen der Erzeugung bedingter – oder in David Eastons Worten „spezifischer“ – Unterstützung.²⁷ Repression kann weder spezifische noch diffuse Unterstützung erzeugen, sondern bezweckt die Unterdrückung von Opposition.

Besonders die Ebene der Einbindung der politisch Indifferenten und Ambivalenten in Ideokratien wurde lange Zeit vernachlässigt. Mit guten Gründen lässt sich argumentieren, dass der Begriff „Kooptation“ in der deutschen Sprache nicht besonders gut geeignet ist, um das Gemeinte zu bezeichnen. Im engeren Sinn bedeutet Kooptation im Deutschen nämlich nur die Zuwahl in eine Organisation durch deren Mitglieder.²⁸ Im Anschluss an die englischsprachige internationale Forschung gebrauchen deutsche Sozialwissenschaftler in jüngster Zeit dennoch zunehmend einen Kooptationsbegriff mit sehr viel breiterem Begriffsinhalt.²⁹ Dabei übertrugen die Autoren schlicht die Bedeutung des englischen „cooptation“, konkret den Aspekt der Einbindung von Individuen oder Gruppen in eine bestehende Organisation, auf das aus dem Lateinischen stammende deutsche Lehnwort „Kooptation“. Letztlich ist es ein Streit um des Kaisers Bart, ob wir das Gemeinte in der deutschen Sprache künftig als Kooptation bezeichnen oder ob wir besser von Einbindung oder Integration sprechen. Der Begriff ist nur die Hülle für das Gemeinte; entscheidend bleibt, ob das Bezeichnete in Autokratien ein wichtiges Phänomen ist. Während es bei der Tagung einen deutlichen Dissens in der Benennungsfrage gab, gingen die Meinungen bei der Frage der Bedeutung des Bezeichneten kaum auseinander.

Im Zuge der Vorbereitung der Konferenz erhielten die Teilnehmer folgende Hypothesen über mögliche Zusammenhänge zwischen Legitimation, Kooptation und Repression mit der Bitte um eingehende Erörterung:

- 27 Vgl. David Easton, A Re-Assessment of the Concept of Political Support. In: *British Journal of Political Science*, 5 (1975) 4, S. 435–457; ders., Theoretical Approaches to Political Support. In: *Canadian Journal of Political Science*, 9 (1976) 3, S. 431–448.
- 28 In diesem Sinne nutzte etwa Karl Loewenstein den Kooptationsbegriff als Analyse-rahmen. Vgl. Karl Loewenstein, *Kooptation und Zuwahl. Über die autonome Bildung privilegierter Gruppen*, Frankfurt a. M. 1973.
- 29 Vgl. statt vieler André Bank, Die Renaissance des Autoritarismus. Erkenntnisse und Grenzen neuerer Beiträge der Comparative Politics und Nahostforschung. In: *Hamburg Review of Social Sciences*, 4 (2009), S. 10–41, hier 14; Martin Brusis, Staat und Wirtschaftsakteure in postsowjetischen elektoralen Autokratien. In: Kailitz/Köllner, *Autokratien im Vergleich*; Christoph H. Stefes, *Autoritäre Parteien und Kooptation im Kaukasus und auf dem Balkan*. In: *Berliner Debatte Initial*, 21 (2010) 3, S. 100–112.

1. So lange Bürger und Eliten in Ideokratien an die ideologischen Verheißungen glauben, sind sie bereit, Entbehrungen hinzunehmen. Die Erzeugung von ideologiebasierter normativer Legitimität verhindert oder verzögert zumindest „Performanzdilemmata“ (Samuel P. Huntington).³⁰
2. Eine Nichterfüllung großer ideologischer Verheißungen (Parusieverzögerung) und ein daraus resultierendes Sinken des Glaubens an die ideokratischen Verheißungen in Bevölkerung und Elite erfordern verstärkte Kooptations- und Performanzbemühungen, um die Ideokratie zu stabilisieren.
3. Wenn die Ideokratie Schwierigkeiten hat, in ausreichendem Maße über ideologiebasierte Legitimation Legitimitätsglauben zu schaffen, und es ihr nicht gelingt, über Kooptation zumindest Loyalität zu erzeugen, dann kann sie nur noch zur harten Repression greifen, um die Ideokratie zu stabilisieren. So lange eine Ideokratie konsequent Opposition unterdrückt, kann sie aber selbst ohne Legitimität und verbreitete Loyalität überleben.³¹
4. Der Rückgang harter, offener Repression muss umgekehrt mit verstärkten Bemühungen zur Kooptation von strategisch wichtigen, ambivalenten oder (potentiell) oppositionellen Akteuren einhergehen, um die Ideokratie zu stabilisieren.
5. Schwindender Glaube an die Ideologie lässt sich (weitgehend) durch Loyalität auf der Basis von Kooptation und Output-Legitimität ausgleichen.

Diese Hypothesen bilden über die Ideokratieproblematik hinaus inhaltliche Klammern, welche die Beiträge des Bandes zusammenhalten. Darüber hinaus vereinen sie historische, philosophische und politikwissenschaftliche Perspektiven, um die Wechselbeziehungen von Legitimation, Kooptation und Repression in Ideokratien auszuloten. Der erste Teil des Bandes umfasst Beiträge zur Begriffsgeschichte und zur Konzeptionalisierung des Ideokratiebegriffs. Im zweiten Teil finden sich Fallstudien zum Dritten Reich, zur Sowjetunion, zur DDR, zu Nordkorea, zur Volksrepublik China und zu Kuba, die jeweils auf Legitimation, Kooptation und Repression sowie deren Wechselverhältnis eingehen. Die Beiträge des dritten Teils untersuchen diese Aspekte systematisch in fallübergreifender vergleichender Perspektive.

Dank gilt allen Autoren und Mitarbeitern des Hannah-Arendt-Instituts nebst einer stattlichen Zahl studentischer Hilfskräfte und Praktikanten (namentlich erwähnt seien nur Christin Diana Becker, Till Gierlich und Theresia Mocker), ohne deren tätige Unterstützung dieser Band nicht zustande gekommen wäre.

30 So die Hypothese von Huntington, *Third Wave*, S. 48.

31 Vgl. Ted Robert Gurr, *Why Men Rebel*, Princeton 1970, S. 233.

I. Begriffsgeschichte und Konzeptualisierung

„Ideokratie“ – eine begriffsgeschichtliche Skizze

Uwe Backes

I. Einleitung

Wer sich um eine wort- und begriffsgeschichtliche Erhellung der im Umfeld geistes- und humanwissenschaftlicher Debatten über „Totalitarismus“ und „politische Religionen“ häufig anzutreffenden „Ideokratie“-Vokabel bemüht, wird rasch feststellen, wie viele Autoren auf sie ohne nähere Kenntnisse ihrer Herkunft und mannigfaltigen Verwendungsweisen zurückgreifen. Eine detaillierte Abhandlung dazu fehlt bislang, und auch die besten Kompositionen des aktuellen Wissensstandes¹ zeigen bei näherer Prüfung große Lücken, sind ungenau und enthalten Annahmen und Feststellungen, die sich als fehlerhaft erweisen.

Jaroslav Piekalkiewicz und Alfred Wayne Penn, die mit ihrer Monographie aus dem Jahr 1995 erheblich zur Verbreitung des Ideokratiebegriffs in der angelsächsischen Welt beitrugen, haben sich mit der Wort- und Begriffsgeschichte des von ihnen favorisierten Terminus offenkundig wenig beschäftigt. Sie hielten den konservativen russischen Philosophen und Kommunismuskritiker Nikolaj Berdjajev für den Urheber des Begriffs,² bezogen sich auf die englische Ausgabe seines Werkes „Die russische Idee“ aus dem Jahr 1947, erwähnten aber – dazu im Widerspruch – zugleich die englischen Sozialisten und Sozialwissenschaftler Beatrice und Sidney Webb, die in ihrem Buch über den Sowjetkommunismus Mitte der 1930er Jahre den Begriff „ideocracy“³ als eine Staatsformenbezeich-

- 1 Vgl. zuletzt Manuel Becker, Die Ideokratie als Herrschaftsform – Potentiale eines vergessenen Begriffs in der aktuellen Autokratieforschung. In: Zeitschrift für Politik, 58 (2011), S. 148–169. Der Verfasser nimmt sich von dieser Kritik selbst nicht aus. Siehe nur die knappen Angaben in: Uwe Backes, Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratie-Typs. In: Katarzyna Stokłosa/Andrea Strübind (Hg.), Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S. 609–625.
- 2 Vgl. Jaroslav Piekalkiewicz/Alfred Wayne Penn, Politics of Ideocracy, Albany 1995, S. 20. Die konzeptionelle Grundlage für den Band hatte Jaroslav Piekalkiewicz viele Jahre zuvor in einem Beitrag zur Entwicklung des politischen Systems der Volksrepublik Polen gelegt: ders., Polish Politics since the 1960's. In: George W. Simmonds (Hg.), Nationalism in the USSR and Eastern Europe in the Era of Breshnev and Kosygin, Detroit 1977, S. 364–373.
- 3 Sidney Webb/Beatrice Webb, Soviet Communism: A New Civilisation?, Band I, London 1935, S. 450.

nung neben anderen ins Spiel brachten, ohne ihn jedoch auf die – von ihnen mit einiger Sympathie beschriebene – Herrschaft der Bolschewiki anzuwenden. Zudem verwiesen Piekalkiewicz und Penn auf Waldemar Gurians bekannten Vortrag über „Totalitarianism as Political Religion“ aus dem Jahr 1953. In der Tat war der Begriff in der Kommunismusliteratur der Zwischenkriegszeit verbreitet. Aber seine Ursprünge führen viel weiter zurück: in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Epoche, die von den tektonischen Verschiebungen der politischen Morphologie Europas infolge der Französischen Revolution geprägt war und in welcher der revolutionäre Sozialismus als intellektuelle Strömung internationale Bedeutung zu erlangen begann.

Die begriffliche „Vorgeschichte“ der „Ideokratie“ im 19. Jahrhundert, die im ersten Abschnitt dieses Beitrags nachgezeichnet wird, ist für das Verständnis des Totalitarismus im 20. Jahrhundert von einiger Bedeutung, beinhaltet sie doch die Auseinandersetzung mit „totalitären“ Ideologien und Bewegungen *avant la lettre*. Ohne Wissen um die eminente Rolle, die von ihnen ausgehende Regimebildungen im 20. Jahrhundert spielen sollten, stellten die Autoren historische Bezüge her, unternahmen Vergleiche mit mehr oder weniger kurzlebigen Herrschaftsformen der Vergangenheit und erkundeten geistige Dispositionen, die ihre Machtübernahme begünstigten. Die bei den Klassikern der Totalitarismusforschung vorherrschende Überzeugung von der Neuartigkeit der totalitären Regime wird auf diese Weise stark relativiert.⁴

Im 20. Jahrhundert reißt die Rezeption der (überwiegend) konservativen/liberalen Staatslehre eine Zeit lang ab. Wie im zweiten Abschnitt gezeigt wird, war die Ideokratiediskussion von den frühen 1920er Jahren an stark vom programmatischen Ideokratiebegriff einer russischen Exilströmung, der Eurasier, geprägt, der anscheinend unabhängig von der Begriffsbildung der deutschen Staatslehrtradition entstand. Allerdings ist der „eurasische“ Terminus schon bald zu einer analytischen Kategorie „umgeschmiedet“ worden und hat so Eingang vor allem in die internationale Kommunismus- und Totalitarismusforschung gefunden.

Der dritte Abschnitt zeichnet die Verflechtungen von Ideokratie-, Totalitarismus- und Politischer-Religionen-Debatte für ihre Frühphase nach. Der sich verbreitende Rezeptionsfluss seit Mitte der 1950er Jahre wird nur mit wenigen Strichen skizziert. Eine detaillierte Auseinandersetzung hätte den Rahmen des Beitrags gesprengt. Seine Befunde werden abschließend im vierten Abschnitt zusammengetragen. Dies geschieht auch in der Hoffnung, dass sie zur Schärfung der analytischen Potenzen des Ideokratiebegriffs beizutragen vermögen.

4 Vgl. Uwe Backes, Totalitarismus. Ein Phänomen des 20. Jahrhunderts? In: Eckhard Jesse (Hg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. Auflage Baden-Baden 1999, S. 341–353.

II. Begriffsprägung und -verbreitung in der konservativen und liberalen Staatslehre des 19. Jahrhunderts

Das Wort „Ideokratie“ ist nicht als Selbstbezeichnung einer Bewegung oder eines Regimes entstanden, sondern als normativ aufgeladene analytische Kategorie im Rahmen der Staatsformenlehre, die nicht zuletzt aufgrund einer oft turbulenten Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert en vogue war. Der Begriff transportierte die konservative und liberale Skepsis gegenüber großangelegten Staatsentwürfen und gleichsam auf dem Reißbrett entworfenen „Ideologien“, deren Realitätsferne als Bedrohung für das historisch Gewachsene und Bewährte wahrgenommen wurde.⁵ Mit ihren abstrakten Prinzipien schienen sie sich über wesentliche „Naturtatsachen“ hinwegzusetzen, Luftschlösser zu entwerfen und die Menschen nicht zu den verheißenen Höhen zu führen, sondern im Gegenteil: in tiefstes Unglück zu stürzen.

Es war ein konservativer Historiker, Heinrich Leo, der die Bezeichnung „Ideokratie“ 1833 für solche Staaten einführte, in denen ein „Fanatismus“⁶ herrsche. Leo gehörte zu jenen Intellektuellen seiner Generation, die den Weg von der äußersten Linken zur Rechten gingen. Der Student hatte als Mitglied der „Unbedingten“ am radikal-aktivistischen Flügel der Burschenschaft begonnen und sich nach zeitweiliger Annäherung an Hegel (dessen Fürsprache er seinen Lehrstuhl in Halle verdankte) auch unter dem Einfluss Ernst Ludwig von Gerlachs zum strenggläubigen Pietisten und Konservativen gewandelt,⁷ der den „künstlichen“ Theorien der Aufklärung die allein „naturgemäßen und gottgefälligen“ Formen der christlich-abendländischen Tradition entgegensetzte. Die Staatslehre Leos lehnte sich kritisch an die Werke des Berner Patriziers Carl Ludwig von Haller an, dessen „Restauration der Staatswissenschaft“ aus der „Opposition gegen die von Frankreich ausgehenden ideokratischen Lehren“⁸ erwachsen war und der Epoche ihren Namen geben sollte. Leo schätzte besonders Hallers frühes „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde“ und übte Kritik an der später erschienenen „Restauration“ mit ihren verschwörungstheoretischen Verstiegenheiten, die er auf die klerikalen Kampfschriften des konserva-

5 Vgl. Ulrich Dierse, *Ideologie*. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 3, Stuttgart 1982, S. 131–169, hier 143.

6 Vgl. Heinrich Leo, *Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates*, Halle 1833, S. 172.

7 Vgl. Carolyn Rebecca Henderson, *Heinrich Leo. A Study in German Conservatism*, Ph.D., The University of Wisconsin-Madison, 1977, S. 73–106; Paul Krägelin, *Heinrich Leo. Teil I: Sein Leben und die Entwicklung seiner religiösen, politischen und historischen Anschauungen bis zur Höhe seines Mannesalters (1799–1844)*, Leipzig 1908, S. 68–122; Hans-Christoph Kraus, *Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen*, Erster Teilband, Göttingen 1994, S. 138 f.; Christoph Freiherr von Maltzahn, *Heinrich Leo (1799–1878). Ein politisches Gelehrtenleben zwischen romantischem Konservatismus und Realpolitik*, Göttingen 1979, S. 65–68.

8 Leo, *Studien und Skizzen*, S. 45.

tiven Jesuiten (Abbé) Augustin Barruel über den Jakobinismus und den radikal-egalitären Illuminatenorden (des Kirchenrechtlers Adam Weishaupt in Ingolstadt) zurückführte. Zudem lehnte er Hallers implizite Gleichsetzung von historisch gewachsenem Sein und politischem Sollen entschieden ab.⁹ Dennoch griff sein Ideokratiekonzept wesentliche Elemente von Hallers „Priesterstaaten“ auf, wie sie im „Handbuch“ entworfen und in der „Restauration“ breiter beschrieben worden waren.¹⁰

Haller hatte kategorisch zwischen „Monarchien“ und „Republiken“ unterschieden und die Monarchien wiederum – nach den Prinzipien/Kräften, die der „Oberherrschaft“ zugrunde lägen – in „patriarchalische“ („Überlegenheit an Eigentum oder äußern Glücksgütern“), „militärische“ (Überlegenheit an „Tapferkeit oder Geschicklichkeit“) und „geistliche“ (Überlegenheit an „Geist oder Wissenschaft“¹¹) eingeteilt. Die „geistlichen Herrschaften“ oder „Priesterstaaten“ beruhten auf „überlegener Weisheit, auf höherer Geisteskraft“ und entsprächen einem „Bedürfnis der meisten Menschen, wenigstens in den wichtigsten Dingen unterrichtet“ und „geleitet“¹² zu werden. Von Dauer seien allerdings nur jene Formen geistlicher Herrschaft, die auf einem „wahren“ Glauben und dem „Gehorsam gegen Gott“ beruhten, also eine „Theokratie“¹³ begründeten. Davon unterscheiden müsse man die – meist kurzlebige – „Herrschaft des Irrtums“ in der Gestalt religiöser oder antireligiöser Irrlehren, wie sie diverse „Sekten“ verföchten. Gelangten sie – wie während der Französischen Revolution – an die Macht, entstehe eine „Satanokratie, eine Herrschaft des Teufels, ein Reich der Hölle“.¹⁴

Der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt auf den „rechtmäßigen“ geistlichen Herrschaften, den mosaischen wie den aus ihr hervorgehenden christlich-katholischen Staatsbildungen mit ihren diversen „weltlichen“ Verbindungen. Sie ist aber von kritisch-polemischer Abgrenzung gegenüber religiösen Irrwegen (sowohl dem „Mahometanismus“ als auch der protestantischen Kirche) wie noch „verwerflicheren“ antireligiösen „Orden“ und „Sekten“ durchzogen. Alle geistlichen Herrschaften haben etwas gemeinsam: Ihre Existenz hängt davon ab, wie erfolgreich die „Einheit der Lehre“ erhalten und das Auftreten von „Sek-

9 Vgl. ebd., S. 46 f.

10 Vgl. Carl Ludwig von Haller, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, Winterthur 1808, S. 159–202 („Von den unabhängigen geistlichen Herren oder den Priesterstaaten [Theokratien]“). Siehe zur Bedeutung von Hallers Staatslehre nur: Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 2. Band: Staatslehre und Verwaltungswissenschaft, 1800–1914, München 1992, S. 144 f.

11 Carl Ludwig von Haller, Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt, Band 4: Makrobiotik der Patrimonialstaaten. 3. Hauptstück: Von den unabhängigen geistlichen Herren oder den Priesterstaaten, Neudruck der 2. Auflage Winterthur 1822, Aalen 1964, S. 2.

12 Ebd., S. 3.

13 Ebd., S. 16.

14 Ebd., S. 18.

ten und Glaubenspaltungen“¹⁵ verhindert wird. Daher sei es unerlässlich, „1) Der Entstehung einer neuen Lehre möglichst zuvorzukommen. 2) Wenn sie entstanden ist, ihre Verbreitung zu erschweren. 3) Sie zu bestreiten und 4) ihre Befestigung und Fortpflanzung durch eine äußere Gesellschaft zu hindern.“¹⁶ Dabei sei größte Entschlossenheit vonnöten, denn die „Sekten“ selbst (besonders die „französischen Philosophen“ und „deutschen Illuminaten“) ihrerseits unternähmen alles in ihrer Macht Stehende, um:

„alle Schriften ihrer Gegner zu unterdrücken, mittelst ihres Einflusses auf mitverschworne Buchhandlungen oder auf die Regierungen selbst, nirgends ankünden, nirgends zu Verkauf anbieten, und durch die unter ihrer Gewalt stehenden Recensurings-Institute planmäßig verschreyen zu lassen. Sobald auch diese Herren irgendwo zur höchsten Gewalt gelangt waren, so sind sie, der gepriesenen und zum Fundamentalgesetz erhobenen Preßfreyheit ungeachtet, gegen alle Schriftsteller, die ihrer Sekte entgegen arbeiteten, mit Deportationen, Einkerkerungen und Hinrichtungen zu Werk gegangen, ja sie haben sogar die unschuldigen Druckerpressen und die toten Schriftzeichen vernichten lassen.“¹⁷

Diese Art von „Fanatismus“ und Bilderstürmerei bildet auch den semantischen Kern jener Art von Staaten, die Leo mit dem „schiefen Namen Ideokratie“¹⁸ bezeichnet hat – „schief“, weil die Bedeutung der ersten Silbe nicht der griechischen, sondern der französischen Sprache entnommen sei. „Ideokratien“ sind „geistliche“ Staaten (im Sinne Hallers), die sich über alles historisch Gewachsene und „natürlich“ Gegebene vollkommen hinwegsetzen und eine Idee zur Grundlage der Herrschaft machen, die „nicht unmittelbar mit einem von der Natur gegebenen Bedürfnis zusammenhängt“, aber mit solcher Rigorosität für richtig und unbedingt beachtenswert gehalten wird, „dass sie andere, die sich gegen diese Ansicht gleichgültig verhalten oder gar ihrer Geltendmachung Hindernisse entgegensetzen, für des Lebens gar nicht würdig“ erachten, „ihre Ausrottung oder Unterdrückung für ein löbliches Werk halten“. Das „Characteristische des Fanatismus“ besteht eben darin, dass „das ganze Leben, alle seine Forderungen, Bedürfnisse und Einrichtungen durch denselben Einer dominirenden Ansicht zum Opfer gebracht wird. Einseitigkeit, Consequenz in der Ableitung der Folgerungen aus dem Hauptsatz und Härte, Rücksichtslosigkeit bei der Durchführung dieser Consequenzen im Leben, dies sind allezeit die Attribute eines fanatischen Zustandes.“¹⁹

Die Ideokratie ist nirgends „naturwüchsig“²⁰ (eine Wortschöpfung Leos²¹), zählt mithin nicht zu den „organischen“, sondern – wie die Priesterherrschaft

15 Carl Ludwig von Haller, *Restauration der Staatswissenschaft*, Band 5: Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priesterstaaten, Neudruck der 2. Auflage Winterthur 1834, Aalen 1964, S. 32.

16 Ebd., S. 58.

17 Ebd., S. 75.

18 Leo, *Studien und Skizzen*, S. 12.

19 Ebd., S. 171.

20 Ebd., S. 1.

21 Vgl. Hans-Joachim Schoeps, *Das andere Preußen. Konservative Gestalten und Probleme im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV.*, 3. Auflage Berlin (West) 1964, S. 180.

- zu den „mechanischen“ Staatsbildungen. Sie entstehen in der Regel aus einer Zwangslage, in der die Menschen nicht anders zu handeln können glauben, als „Regeln für gesellschaftliche Verhältnisse ohne Rücksicht auf Hergebrachtes aufzustellen, und diese mit äußeren Mitteln zu den allein geltenden, zum Staate, zu machen.“²² Die Ideokratie ist nirgends, wo sie auftritt, von sehr langer Dauer - sofern sie sich nicht vor ihrem Untergang wandelt, ihr Hang zum Fanatismus und zum „Hinarbeiten in der Verfassung auf eine abstracte Spitze“²³ nicht gebrochen wird und „die natürlichen Bedürfnisse, Rücksichten und Elemente des Lebens“²⁴ wieder Oberhand gewinnen.

Ein frühes Beispiel dafür sieht Leo in der Transformation des altisraelitischen Königtums in eine Priesterherrschaft, die sich von älteren Formen der Theokratie - wie in Ägypten und dem nubischen Reich Meroe - durch den abstrakten Charakter ihrer Gottesidee und der daraus abgeleiteten radikalen Konsequenzen (etwa bei der Neuverteilung von Grund und Boden) unterscheidet:

„Als im jüdischen Reiche die Macht der grossen Grundbesitzer und Hofleute alles in Verwirrung gesetzt hatte, wurde von der Priesterschaft des Tempels zu Jerusalem aus vorhandenen Elementen der mosaischen Gesetzgebung eine Ideokratie ausgebildet und nach dem Exil weiter ausgebaut, welche als Grundlage im Gegensatz eben der Macht jener reichen Grundherren und des Hofes den Gedanken enthielt, dass Gott, also dessen Repräsentant, der Tempel, Herr des Volkes und alles Landes sei. Die Benutzung der Person und des Grundes und Bodens ward zu einem Niessbrauch limitirt; Ruhezeiten und der Zehnte wurden als Urkunden dieser Tempellehnbarkeit eingeführt, so wie aus diesem Grunde und zugleich, um die Anhäufung des Grundes und Bodens in wenigen Händen zu verhindern, die Rückfall- oder Jubeljahre.“²⁵

Den historischen Vorgang der Transformation des jüdischen Königtums zu einer spezifischen Form der Priesterherrschaft in den Jahren vor dem (babylonischen) Exil und danach hat Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates“ (1828) detailliert beschrieben, aber noch nicht als „Ideokratie“, sondern als Folge einer künstlich geschaffenen „Hierarchie“ gedeutet.²⁶ Aber auch hier bildet bereits die historisch wurzellose Abstraktheit des (theologischen) Staatsgedankens das zentrale Kriterium, das zum einen die Abgrenzung gegenüber „naturwüchsigen“ Formen der Priesterherrschaft und zum anderen die Analogie zu neueren Formen abstrakt-rationalistischer Staatsauffassung begründet. Während der Tugendherrschaft Robespierres führt die aus einem abstrakten Staatsgedanken abgeleitete „fanatische Konsequenz“²⁷ auf die Guillotine, bei den Hohepriestern der Israeliten wurde „die Enthüllung des Sabbaths und das Essen des Opferfettes mit dem Tode“²⁸ bestraft. Auch zeigte

22 Leo, Studien und Skizzen, S. 3.

23 Ebd., S. 176.

24 Ebd., S. 172.

25 Ebd., S. 13.

26 Vgl. Heinrich Leo, Vorlesungen über die Geschichte des Jüdischen Staates, gehalten an der Universität zu Berlin, Berlin 1828, S. 57-60, 86 f.

27 Ebd., S. 57.

28 Ebd., S. 58.

bereits die israelitische Ideokratie die in den neuzeitlichen Fällen zu beobachtende Tendenz zur Radikalisierung, wobei die „Schärfe“ und „Einseitigkeit der Ansicht“ weiter zunimmt und schließlich „auf einen Punct“ treibt, „wo sie in ihr Gegentheil umschlägt“. Dies kann für die „jüdische Verfassung nach der ersten Unterdrückung durch die Römer“ gezeigt werden, wo „der dominirende politische Gedanke der politischen Einheit des von Gott auserwählten Volkes“ dazu führt, „dass immer weniger sich als die ächten Repräsentanten dieses Einen Volkes ansehen konnten, dass ein Theil desselben nach dem andern als unrein und unwürdig ausgestossen oder gleichgültig abgetrennt wurde, bis zuletzt der kleine fanatisch übrig bleibende Rest in Jerusalem und Masada von den Römern im eigentlichsten Sinne ausgerottet wurde, oder sich selbst ausrottete.“²⁹

Die unterscheidenden Merkmale der Ideokratie werden noch deutlicher, wenn man das weitere historische Material betrachtet, auch wenn Leo diese Fälle weit weniger ausführlich beschreibt als die Entstehung der altisraelitischen Priesterherrschaft. Im Altertum trägt der Staat Lykurgs in Sparta ideokratische Züge. Der große Gesetzgeber zieht aus der von Horaz beschriebenen Dürftigkeit der Einrichtungen des Stadtstaates eine radikale Konsequenz: „Von allen Seiten von Feinden umgeben, in sich durch rohe Kraft zerrissen, kann den Spartiaten Rettung nur dadurch kommen, dass die rohe Kraft erzogen und in geistige Fesseln gelegt, und dass dem Einzelnen die Pflicht, für alle zu leben und zu sterben, zu der heiligsten und unverbrüchlichsten gemacht wird. Nur durch die entschiedenste Energie konnte der kleine Dorerhaufe in Sparta sich als Herr behaupten“.³⁰

Dazu gehört auch, dass die Gemeinschaft den Einzelnen umfassend in Anspruch nimmt, ja nicht einmal vor seiner Intimsphäre Halt macht. So ist Sparta ein Beispiel für streng reglementierte Eheschließungen nach politischer Zweckmäßigkeit, die „fast kein Hauswesen“ begründen und wo „die Frau bei ihren Eltern blieb und heimlich besucht werden musste.“³¹

Die Beispiele des Altertums können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ideokratie erst in der Neuzeit häufiger in Erscheinung tritt. Seit „dem Staate Savanarola's [!] und seit dem der münsterischen Schwärmer in der Reformationszeit“ habe es „fast unzählige“³² Beispiele gegeben. Leo nennt von diesen aber nur die Quäker beiläufig, weil sie sich wie die „St. Simonisten“ jeder Heeresbildung verweigerten und daher im Konfliktfall dem Untergang geweiht seien, sofern sie nicht „von einem kriegerischen Volke geschützt“³³ würden.

Ausführlicher behandelt Leo nur den Staat Robespierres, der auf die „Spitze“ trieb, was in der Revolution von Anbeginn vorgebildet war. Mit der „Annahme gewisser unveräußerlicher Rechte des Menschen“ war die Feststellung der „Unheilbarkeit“ des Bestehenden eng verbunden. Daher entbrannte ein „fanatischer

29 Ebd., S. 173.

30 Leo, Studien und Skizzen, S. 14.

31 Ebd., S. 73.

32 Ebd., S. 14.

33 Ebd., S. 150.

Die Herausgeber

Prof. Dr. Uwe Backes und PD Dr. Steffen Kailitz arbeiten am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

SCHRIFTEN DES HANNAH-ARENDT-INSTITUTS**BAND 51**

Ideokratien (Weltanschauungsdiktaturen) wie das »Dritte Reich«, die Sowjetunion und die Volksrepublik China prägten die Geschichte des 20. Jahrhunderts weit stärker als alle anderen Autokratieformen. Trotz des Bedeutungsverlustes sind sie im 21. Jahrhundert nicht von der Weltbühne verschwunden, blickt man etwa auf China, Kuba oder Nordkorea. Die Autoren des Bandes, Politikwissenschaftler, Soziologen, Philosophen und Historiker, beleuchten die spezifische Funktionsweise von Ideokratien in Fallstudien und systematischen Vergleichen.

**Hannah-Arendt-Institut**für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden

ISBN: 978-3-525-36962-3



9 783525 369623

www.v-r.de**Vandenhoeck & Ruprecht** | **V&R unipress**